

REACH-BESCHEINIGUNG

Die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006¹ REACH ist eine Verordnung, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der Europäischen Union zu erhöhen. Unternehmen, die Chemikalien in Europa in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr herstellen oder importieren, müssen die mit den Stoffen verbundenen Risiken identifizieren und managen.

Die REACH-Verordnung legt Verfahren für die Sammlung und Bewertung von Informationen über die Eigenschaften und Gefahren von Stoffen fest und verlangt ihre Registrierung in einer zentralen, von der ECHA (Europäische Chemikalienagentur - European Chemicals Agency) verwalteten Datenbank.

Alle von der REACH-Verordnung betroffenen chemischen Substanzen, welche von der Firma LAFFORT® hergestellt und/oder verwendet werden, sind derzeit von uns oder unseren Lieferanten vorregistriert und/oder registriert.

Zur Information, sind von dieser Regelung ausgenommen:

- Stoffe, die in Lebensmitteln enthalten sind (Verordnung (EG) Nr. 178/2002²),
- Stoffe, die als Zusatzstoffe in Lebensmitteln verwendet werden (REACH Artikel 2.5), wie z. B. Schwefeldioxid, Zitronensäure, Weinsäure, Ascorbinsäure...
- In der Natur vorkommende Stoffe, die nicht chemisch verändert sind (REACH Artikel 2.7 und Anhang V Punkt 7), wie z. B. natürliche Kieselgur, Aktivkohle...
- In der Natur vorkommende Stoffe, die nicht chemisch verändert und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008³ (REACH Artikel 2.7 und Anhang V Punkt 8) nicht als gefährlich eingestuft sind, wie z. B. Hefen, Bakterien, Tannine, Holzchips..
- Stoffe mit Risiken, die als ausreichend bekannt gelten (REACH Artikel 2.7 und Anhang iV), wie z. B. Ascorbinsäure.

Keines der Weinbehandlungsmittel, welche die Firma LAFFORT® vertreibt, ist von der SVHC-Liste (« Substances of Very High Concern ») an zulassungsbedürftigen Produkten betroffen.

Bordeaux, den 06/02/2024



¹ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

² Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit.

³ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.